

Aktenzeichen 66.1 sie
Datum 11.09.2009

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	29.09.2009

Betreff:

Lkw-Parkraumkonzept

Antrag der Fraktion Bündnis 90 - Die Grünen vom 11.09.2009

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkung auf das Ergebnis im Teilergebnisplan ja nein X€ Höhe/Jahr

Auswirkung auf den Saldo im Teilfinanzplan ja nein X€ Höhe/Jahr

Produkt Nr.:	02.03.01	Bezeichnung:	Verkehrsrechtliche Anordnungen und Genehmigungen, Verkehrserziehung, Personen- und Güterbeförderung
Maßnahme Nr.:		Bezeichnung:	

Vorlage erstellt auf Grund eines Antrages der

Aufwand zur Erstellung der Vorlage

1. Einsatz städtischen Personals	65,69 €
2. Inanspruchnahme externer Dienstleistungen	
Gesamtaufwand	65,69 €

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Sachdarstellung der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Das Lkw-Parken ist in Erkrath derzeit kein flächendeckendes Problem. Vielmehr tritt es in aller Regel in eng begrenzten Bereichen auf. So wird zum Beispiel regelmäßig auf der Sedentaler Straße, zwischen Am Stadtweiher und Haaner Straße geparkt. Dort ist dies allerdings zulässig und wirkt sich überdies nicht in einem Umfang störend aus, dass ein Einschreiten der Straßenverkehrsbehörde erforderlich wäre.

Auch auf der Beckhauser Straße wird zwischen Grünstraße und Sandheider Straße in beiden Fahrtrichtungen geparkt.

Zukünftig muss allerdings mit einer Zunahme von Parkvorgängen im Zusammenhang mit dem prognostizierten Anstieg des Lkw-Verkehrs gerechnet werden.

Ein pauschaler Lösungsansatz ist hier allerdings nicht erkennbar, da die Gründe für das Abstellen von Lkw in Wohngebieten sehr unterschiedlich sind.

a) Globalisierung und Kostendruck

Beides führt zu weiterer Arbeitsteilung und der räumlichen Trennung von Produktionsprozessen. Dies bringt mehr Güterverkehr auch über große Entfernungen mit sich. Da die Raststätten auf den Autobahnen vielfach überlastet sind, müssen Lkw-Fahrer zwangsweise auf andere Gebiete ausweichen.

b) Ich-AGs

Lkw-Fahrer sind immer häufiger keine Angestellten eines Betriebs oder einer Spedition, sondern treten als Ich-AG (ohne eigenen Lkw-Abstellplatz) auf. Die Fahrzeuge stehen dann in Wohnortnähe im Straßenraum.

c) Firmeneigene Abstellplätze

Viele Betriebe geben die Fahrzeuge den Fahrern über Nacht und über das Wochenende mit „nach Hause“. Dies kann zum Teil auf betriebliche Vorteile zurückzuführen sein, kann aber auch daran liegen, dass Firmen keine (zusätzlichen) Abstellkapazitäten auf dem eigenen Gelände bereitstellen wollen oder können.

d) Verteilerzentren

Im Umfeld von Verteilerzentren, wie z. B. dem REWE-Zentrallager in Düsseldorf-Unterbach, stehen nicht genügend Warteflächen auf dem Betriebsgelände zur Verfügung, so dass die Fahrer in umliegende Bereiche (hier: Unterfeldhaus) ausweichen müssen.

Nach unseren Erkenntnissen macht die Gruppe der unter Punkt a) genannten Fahrer derzeit keinen besonders hohen Anteil an den in Wohngebieten abgestellten Lkw aus, so dass z.B. mit der Schaffung von autobahnnahen Abstellflächen voraussichtlich keine hohe Entlastungswirkung in den Wohngebieten erzielt werden kann.

Die meisten Parkvorgänge fallen bei den unter Punkt b) und c) genannten Gruppen an.

Die Straßenverkehrsordnung enthält im Interesse des Schutzes der Einwohner vor unzumutbaren Belästigungen durch parkende Lkw über 7,5 t und Kfz-Anhänger über 2 t räumliche und zeitliche Parkbeschränkungen (§ 12 Abs. 3a StVO).

Dort heißt es, dass mit Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t und mit Kraftfahrzeuganhängern über 2 t innerhalb geschlossener Ortschaften in reinen und allgemeinen Wohngebieten das regelmäßige Parken in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig ist.

Als regelmäßiges Parken gilt nicht nur das tägliche Parken, sondern auch Parken in größeren zeitlichen Abständen.

Auf Grund der vorgenannten Rechtslage besteht für den größten Teil des Stadtgebietes kein Handlungsbedarf.

Wirkt sich das regelmäßige Parken von Lkw in anderen Gebieten (z. B. Mischgebiete) störend aus, kommen örtliche, evtl. zeitlich begrenzte, Parkverbote in Betracht.

Bei der Anwendung solcher Maßnahmen muss jedoch immer berücksichtigt werden, dass damit lediglich eine Verlagerung in andere Gebiete erreicht wird.

Das größte Potenzial zu einer Verringerung des Lkw-parkens wird einerseits im Kontakt zu den ortsansässigen Betrieben und andererseits in der Schaffung von Lkw-Abstellflächen im öffentlichen Verkehrsraum gesehen. Die Firmen müssen auf ihre Verantwortung bezüglich der immer häufiger beklagten Situation hingewiesen werden und dafür Sorge tragen, dass firmeneigene Lkw nachts auf dem Firmengelände untergebracht werden. Soweit hierzu keine Flächen zur Verfügung stehen oder nicht geschaffen werden können, könnte alternativ durch die Ausweisung von öffentlichen Lkw-Parkplätzen für Abhilfe gesorgt werden.

Anlage

Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.09.2009

Planungsamt	Kämmerer	Rechnungsprüfungsamt
gez. Werner	gez. Schmidt	gez. i. V. Diete
Bürgereister	Dezernent	Amtsleiter

GRÜNE Erkrath - Peter Knitsch -
Wacholderweg 11 40699 Erkrath

An die

Vorsitzende des PLUV
Frau Sabine Schimke
Rathaus
40699 Erkrath

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Erkrath
c/o Peter Knitsch
Wacholderweg 11
40699 Erkrath
Tel.: 02104 804404 (p.)
02104 808826 (g.)
Fax: 02104 808827
E-Mail: RAPeter.Knitsch@t-online.de
www.gruene-erkath.de

Erkrath, 11.09.2009

**LKW-Parkraumkonzept und Garagenausfahrt Kattendahler Straße
Tagesordnungspunkt zur Sitzung des PLUV am 29. September 2009**

Sehr geehrte Frau Schimke,

wie in der letzten Sitzung des PLUV angekündigt bitten wir og. Punkte
auf die Tagesordnung des PLUV am 29.09.2009 zu nehmen.

Wir werden beantragen, ein LKW-Parkraumkonzept für Erkrath zu
erstellen, mit dem ein Parken von LKW über 7,5 t über Nacht in
Wohngebieten verhindert wird.

Bezüglich der Kattendahler Straße werden wir beantragen, die
Garagenausfahrt durch die Anordnung eines Parkverbotes entlang der
Ausfahrt zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Peter Knitsch

gez.
Reinhard Knitsch